

DAISY-Seminare immer brandaktuell - Warten auf die neue GOZ

Liebes Praxis-Team,

aus Erfahrung wissen wir, dass man sich auf die Aussagen von Politikern nicht unbedingt verlassen kann. Anfang diesen Jahres hat man vermutet, dass die neue GOZ bereits ab 01.07.2011 in Kraft tritt. Das war Gott sei Dank nicht der Fall. Bis vor ein paar Tagen galt als sicherer Termin der 01.01.2012 und kaum jemand hat mit einer weiteren Verschiebung gerechnet.

Der Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr sagte in einem Interview Anfang September: „Wir schließen gerade die GOZ ab. Die kommt im September ins Bundeskabinett und geht dann in den Bundesrat.“ Aus dem BMG (Staatssekretär Thomas Ilka) wissen wir, dass spätestens am 21. September 2011 der Kabinettsentwurf zur neuen GOZ auf den Weg gebracht wird. Am 04. oder 25. November soll die neue GOZ im Bundesrat verabschiedet werden. Bei diesem Zeitplan ist ein Inkrafttreten zum 01.01.2012 nicht zu halten, weil für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger als Voraussetzung für das Inkrafttreten eine Frist von acht Wochen nötig ist. Deshalb rechnet die Bundeszahnärztekammer mit einem Inkrafttreten der neuen GOZ zum 01.04.2012.

Das ist eine gute Nachricht, denn wir haben jetzt mehr Zeit, um uns in die komplexe Materie einzuarbeiten. Für unser traditionelles Herbst-Seminar gilt Folgendes:

1. Variante: Wird die neue GOZ im September „auf den Weg gebracht“, findet unser GOZ-Power-Seminar statt. Die Beschreibung hierzu finden Sie im beiliegenden Seminarplan und auf unserer Homepage.
2. Variante: Wird die neue GOZ **nicht** im September „auf den Weg gebracht“, findet das DAISY-Herbst-Seminar in gewohnter Ausführung statt und zwar mit den auf der Rückseite beschriebenen Themen.

Sollen wir der Politik vertrauen? – Wir haben den ganzen Sommer an diesen beiden Konzepten gearbeitet, damit wir unseren Kunden, wie in jedem Herbst, eine qualitativ hohe und anspruchsvolle Fortbildung bieten können. Wir sind nach der Erarbeitung dieser beiden Konzepte immer noch der Meinung, dass die Tage mit der alten GOZ in vielen Fällen besser sind, als jene die auf uns zukommen werden.

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Vertrauen und freuen uns schon heute auf ein Wiedersehen!

Ganz herzliche Grüße

Ihre



Sylvia Wuttig
Geschäftsführende Gesellschafterin

Das Herbst-Seminar 2011

Herzlich willkommen

ist das ganze Praxisteam, wenn es mit dem Bema, der GOZ, der GOÄ, der HOZ und dem Festzuschuss-System bereits vertraut ist.

Warum ist dieses Seminar so wichtig?

Die Zahnmedizin entwickelt sich ständig weiter. Komplexe Behandlungsfälle, kombiniert mit neuen Methoden stellen dabei eine besondere Herausforderung dar. Auf welche Leistungen hat der Kassenpatient Anspruch und auf welche nicht? Muss er eine Behandlung, nur weil sie mit neuen Methoden kombiniert wird, komplett privat bezahlen oder kann man eine Zuzahlung vereinbaren?

Wie und zu welchem Zeitpunkt erklärt man dem Patienten eine notwendige Zuzahlung? Wo findet man die rechtlichen Grundlagen für eine ordnungskonforme Abdingung? Wissenslücken in diesem Bereich bedeuten für den Zahnarzt Honorarverluste, die jedoch durch eine intensive Schulung vermieden werden können. Sicherheit und Selbstbewusstsein bei der Abrechnung von Kassen- und Privatleistungen fördern nicht nur die Patientenzufriedenheit, sondern sichern auch den Erfolg einer Praxis.

Inhalt und Zielsetzung des DAISY-Herbst-Seminars 2011:

Vermittlung eines praxisorientierten, professionellen, leistungs- und qualitätsorientierten Honorarmanagements quer durch verschiedene Fachgebiete

Die Seminarinhalte in Kurzform:

Kassen- oder Privatleistungen – Bema oder GOZ?

- Die GKV-Behandlungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche vertragszahnärztliche Versorgung sind nicht nur eine wichtige Grundlage für die Erbringung und Abrechnung zahnärztlicher Leistungen, sondern sie sind auch von Bedeutung für die Durchführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die Prüfungsausschüsse
- Viele praxisbezogene Beispiele mit Workshop-Charakter zur Vermeidung von Honorarverlusten bei der Abrechnung von Kassen- und Privatleistungen

Aus der Praxis für die Praxis – Komplexe Behandlungsfälle zu konservierenden (ästhetischen), zahntechnischen und chirurgischen Leistungen, wie z.B.:

- Veneers (auch mit Mock-Up-Technik) als notwendige oder ästhetische Behandlungsmethode
- Aufwändige Wurzelkanalbehandlungen, kombiniert mit außervertraglichen Leistungen
- Wurzelspitzenresektionen, kombiniert mit außervertraglichen Leistungen
- Implantologie: Ästhetische Maßnahmen bei der Implantatfreilegung in der restaurativen Phase

Funktionsdiagnostik im Zusammenhang mit Restaurationen, Kronen, Zahnersatz und Schienen

- In den meisten Praxen sind Leistungen nach den GOZ-Nummern 800 bis 810 (u.a.) zum Standard geworden. Bei der Behandlungsplanung werden diese Leistungen häufig nicht alle erfasst, bei der Behandlung werden sie nicht genau dokumentiert und bei der Berechnung wird demzufolge bares Geld verschenkt. Das bezieht sich sowohl auf die zahnärztlichen als auch auf die zahntechnischen Leistungen

Zahnersatz, Suprakonstruktionen und Reparaturen richtig berechnen und Festzuschüsse korrekt zuordnen

- Ein Training mit speziellen Beispielen zu Befundklasse 6 (Reparaturen) und Befundklasse 7 (Suprakonstruktionen), weil es in diesem Bereich die meisten Unsicherheiten gibt

Aktuelle, spannende Fragen und Antworten quer durch verschiedene Fachgebiete

- GKV und PKV: Hilfreicher Workshop zur Vermeidung von Honorarverlusten

PKV und Beihilfe / Erstattungsprobleme – Richtiger Umgang mit Erstattungsstellen in einzelnen Fällen

- Aktuelle „Ärgernisse“ – Hilfestellung zur Durchsetzung von berechtigten Honoraransprüchen

Neue Rechtsprechung und wichtige Tipps rund um den Praxisalltag

- Herausgabe von Behandlungsunterlagen, Aufklärung, Dokumentation, Gutachten, Liquidation, Beihilfe, Zahntechnik u.v.a.m. - Unentbehrlich zur Darstellung einer angemessenen Honorierung und zur Durchsetzung bei der Erstattung von zahnärztlichen Leistungen

Achtung: Dieses Seminar mit den oben aufgeführten Themen findet nur dann statt, wenn das Bundesministerium den Referentenentwurf zur neuen GOZ nicht bis Ende September in das Bundeskabinett eingebracht hat.